auch hier. Bas bie Bohe ber Remuneration anlangt, fo bin ich im Mugenblicke nicht im Stande, anzugeben, worauf fie fpeciell beruht, diefe Regulirung ruhrt noch aus fruherer Beit her. Dag man fruherhin einen Unteroffizier auf Beit commanbirte, hatte feinen Grund barin, bag es bringend nothwendig ichien, etwas fur bie forperliche Musbilbung ber Rinber zu thun und namentlich Unterricht im Turnen, Erergieren u. f. w. zu geben. Dazu ift ein Unteroffizier commandirt und remunerirt worben, und bafur hat er diefe Remuneration, worin bas Quartiergelb mit inbegriffen ift, erhalten. Reuer= bings ift ein besonderer Turnlehrer fur die Unftalt angestellt worden und baburch wird bie gange Ginrichtung mit einem commandirten Unteroffizier fur die Bukunft fich gang erlebigen. Daburch wird aber ber Mufwand nicht vermieben. Naturlich muß auch ber neu angestellte Zurnlehrer einen entfprechenben Gehalt bekommen; ich glaube alfo, bag fein besonderer Berth barauf zu legen ift, bag hier in Folge ber frubern Ginrichtung ein commandirter Unteroffizier aufgeführt Jebenfalls murbe ich aber bitten, die Position nicht abjumerfen, indem es fonft an Mitteln fehlen murbe, um einen fünften Aufseher anzustellen, ber bringend nothwendig ift, ba fich die Bahl ber Rinder fehr vermehrt hat und jest wieder Einrichtungen fich nothwendig machen, um bie Localitaten gu erweitern und noch mehr Rinder aufzunehmen, weil ein bringenbes Bedurfniß bagu wirklich borhanden ift.

Mbg. D. Ralb: 3ch werbe, meine herren, über ben vielbesprochenen Unteroffizier fein Wort weiter verlieren. Ich mochte mich aber allerbings bafur verwenben, bag ber Untrag, welchen Abg. Rammel geftellt und ber leiber nicht Unterftugung gefunden hat, in feiner Befenheit die Berudfichtigung ber Staateregierung finden mochte. Benn Sie benten, ich fame babei immer wieber auf mein Thema gurud, bag ich vom Staate fehr wenig, vom Bolte fehr viel zur Bebung ber fittlichen Nothstande erwarte, fo haben Sie fich nicht getauscht, ich glaube nicht in eine Inconsequeng zu verfallen, wenn ich bankbar anerkenne, bag ber Staat fich namentlich in ben letten Jahrzehnten um bie Berforgungs= und Erziehungsanftal= ten, um bas Blinden- und bas Taubftummeninftitut viel Berbienfte erworben hat. 3ch febe, bag es hier gewiffe technische Fahigkeiten geben muß, die fich nicht erringen laffen, die gar nicht beim freien Bufammentritte ber Menfchen und Chriften jur fittlich heilfamen Ginwirkung auf ihres Gleichen erzielt werden konnen. In letterer Sinficht aber wiederhole ich mein Denique censeo, bag bas Bolf fich auf bem fittlichen Gebiete felber helfen muß, ohne bas Meifte und Befte vom Staate zu erwarten. Wenn wir unfern Bericht betrachten, fo ift Seite 84 bemerkt: "Im Laufe ber Finangperiobe 1848 ift durch die Ginlieferungen verwilderter Rinder in die Unftalt beren Etat von 280 Ropfen bereits bergeftalt weit überftiegen worden, bag bie Rreisbirectionen angewiesen werden mußten, bie Ginlieferungen moglichft zu beschranten." Wenn fich nun folder verwahrloften Knaben und Mabden noch mehr ge-

> y 144 ,- 1;

funden haben, wo follen fie hinkommen, wenn fie nicht in biefe Erziehungsanftalt aufgenommen werben? "Man hat baher ben Etat abermals, und zwar um 40 Ropfe, alfo bis auf 320 als bie außerfte Bahl, zu erhohen fich genothigt gefehen." Meine Berren! Bas hier bei uns ber Staat im geringen Maag. stabe thut, bas hat bas Bolf in Schwaben feit bem Jahre 1817 in bewunderungswurdigem Umfange gethan. Burttemberg giebt es mehr als 20 Rettungshäufer fur verwahrlofte Knaben und Madchen. Es ift namentlich die Unftalt in Beuggen, wo Mugerorbentliches in diefer Sinficht geleiftet Diefe 22 Rettungshaufer fur fittlich vermahrlofte wird. Rinder haben fich ohne Beihulfe bes Staates erhalten. ift mehr als eine Million aufgewendet, nicht burch bie Reichen, fondern burch ben Mittelftand und bie Mermeren. Much bie Unterhaltungskoften find bort geringer, namlich burchschnittlich 60 Fl. pr. Ropf, mahrend in Sachfen bie Unterhaltung fur einen Ropf auf 66 Thir. fteigt, alfo bas Doppelte koftet. Ich gebe zu, bag hier ein Thaler fast foviel ift, als im Guben ein Gulben. 3ch follte aber benten, bag in einer folchen Unftalt burch bie großere Menge ein Gleiches hatte erzielt werben konnen. Es ift nun ber Untrag bes Ubg. Rammel von ber Rammer nicht unterftugt worden, mehr aus Migverftanbnig bes Wortes "Miffion", als aus Abgeneigtheit gegen bie Sache. Ich glaube, es murbe bas Minifterium bes Innern, welches fich ichon ein fo hohes Berbienft erworben hat, fich ein noch hoheres erwerben, wenn es bahin wirkte, bag im Bolke Unregung geschehe, vielleicht von Seiten bes uns weniger juganglichen Gultusminifteriums, damit das Bolf auf die Bahn gelenkt werde, welche der Abg. Rammel bezeichnet hat, und wir auch in biefer Beziehung nicht gegen andere Bolfoftamme Deutschlands gurudfteben.

Abg. Biester: Der Grund, weshalb ich in Bezug auf die Position b. um besondere Fragstellung gebeten habe, hat sich durch die Leußerung des Herrn Staatsministers erledigt. Ich verzichte daher darauf.

Abg. D. Theile: Ich glaube nicht, daß der Grund sich ganz erledigt hat. Der Herr Staatsminister wunscht die Position nicht abgeworfen. Ich bin auch nicht gemeint, gegen die Position zu stimmen, mochte aber barauf antragen, daß die Worte: "und Quartiergeld für einen commandirten Unteroffizier statt" bei der Fragstellung ausgeschieden wurden.

Präsident Cuno: Wir kommen über den Zweisel des Abg. Theile sicher weg, wenn der vom Abg. Welh eingebrachte Antrag angenommen wird. Der Antrag seht voraus, daß die Position von 137 Thir. 20 Mgr. nicht abgeworsen, sondern daß sie zur Besoldung eines fünsten Aufsehers verwendet werde. Ueber den Polenz'schen Antrag würde zunächst, und zuleht über das Hauptpostulat abgestimmt werden. Wenn es zu dieser letten Abstimmung kommt, wird der Abg. Theile im Reinen sein, wie es mit der Bewilligung gehalten werden soll. Sind Sie mit dieser hierbei zugleich angedeuteten Fragstellung einverstanden? — Einstimmig Ja.